

- Persistenter Identifier:** 1571051867188\_1983
- Titel:** ARCH+ : Zeitschrift für Architekten, Stadtplaner, Sozialarbeiter und kommunalpolitische Gruppen
- Ort:** Stuttgart
- Datierung:** 1983
- Strukturtyp:** volume
- Lizenz:** [Rechte vorbehalten - Freier Zugang](#)
- PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1571051867188\\_1983/1/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1571051867188_1983/1/)
- 
- Abschnitt:** Die Gestalt ist tot
- Autor:** Kostulski, Thomas
- Strukturtyp:** article
- Lizenz:** [Rechte vorbehalten - Freier Zugang](#)
- PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1571051867188\\_1983/302/LOG\\_0088/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1571051867188_1983/302/LOG_0088/)



... so, könnte man meinen, ließen Städte und Gemeinden zur Zeit ausruhen, um dem anhaltenden Versagen von Architekten und Städtebau Einhalt zu gebieten und Richtung zu weisen.

Thomas Kostulski

## Die Gestalt ist tot – es lebe die Gestaltungssatzung

Auch das kleine Dorf „Friebertshausen“ bei Gladenbach in Hessen, 18 km von Marburg entfernt, soll nun durch gestalterische Festsetzungen Gestalt behalten oder bekommen. Dies würde mich nicht weiter beunruhigen, wäre es nicht gerade unser Büro, das mit dieser Aufgabe betraut wurde.

Eine Gestaltungssatzung für das Dorf war die Konsequenz aus der Dorferweiterungsplanung für Friebertshausen. Dafür hatten wir im Rahmen eines gutachterlichen Wettbewerbs eine Siedlung mit regionaltypischen Haus- und Hofformen vorgeschlagen (s. 68 ARCH+, S.9).

Friebertshausen und seine Nachbargemeinden werden durch ihre geschlossenen Hofformen geprägt. Vierkant-, Dreikant- und Winkelhöfe ließen dichte Dorfkern unwechselbaren Charakters entstehen. Der räumliche Eindruck dieser Landwirtschaftshöfe hatte unseren Entwurf für die Dorferweiterung entscheidend beeinflusst. Mehr ein Produkt von Gefühlen als von stichhaltigen Analysen, entstanden auf den Plänen wieder Höfe. Diesmal jedoch mit reiner Wohnnutzung. Wir hatten dieser überalterten Funktionsform des Bauernhofes auf merkwürdige Weise zu architektonischer Kontinuität verholfen.

Städtebauliche Entwicklungsrichtungen versucht man oft aus solchen tradierten Bauformen abzuleiten. Aber zur selben Zeit setzt sich gerade auf dem Land ein neuer Typ des Bauernhauses durch. Die Grundrißformen ändern sich vom langgestreckten Schmalhaus (für eine Hofbildung notwendig) zum fast quadratischen Rechteck. Die Bauern verwenden nach wie vor einfache Konstruktionen (Großblocksteine, Fertigdecken), bauen billig (Bims, Beton, Asbestzement) und im Selbstbau. Es sind gesellschaftliche und technische Veränderungen, die man an ihren Häusern ablesen kann. Ein Bauer, der aus der Landwirtschaft ausscheidet und in der Stadt arbeitet, hält sich länger und anders in seinem Haus auf als früher. Sein Wunsch beispielsweise nach größeren Fenstern ist legitim.

Theodor Fischer sagte zum Thema „Altstadt und Neue Zeit“ auf einer Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz, 1928: „... denn von den verantwortlichen Führern der Denkmalpflege ist es längst erkannt, daß die beste und würdigste Erhaltung eines Kunstdenkmals die ist, die dem Denkmal am längsten den lebendigen Gebrauch sichert. Das ist in der Altstadt nur möglich, indem sie sich ständig verändert“.

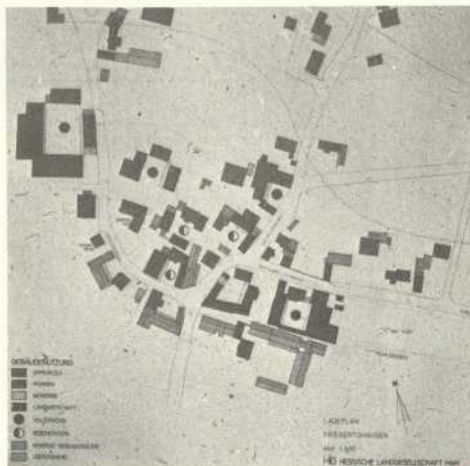
Daraus könnte man schließen, daß die Gestalt eines Dorfes nicht festgeschrieben werden kann, ohne daß man seine Nutzbarkeit und Lebendigkeit maßgeblich beeinflusst. Die Notwendigkeit starker baulicher Veränderungen in den Dörfern steht also vorerst im krassen Widerspruch zu unserer romantischen Vorstellung von einer „geschlossenen Gestalt“.

Die gestalterischen Veränderungen durch den „neuzeitlichen Fensterbau“, um zu unserem Beispiel zurückzukehren, waren so massiv, daß Bauübeln und Gestaltungssatzungen beschworen wurden, um auf den Bauprozess noch einwirken zu können: Regeln für das Verhältnis der Öffnungen zum Baukörper, Proportionen, Sprossen ... Aber in den Nachkriegsjahren herrschte die Idee der „funktionellen Gestaltung“. In einem Jahreshaft einer großen Glasfirma<sup>1</sup> wird die Richtigkeit der funktionellen Gestaltung beim Fensterbau anhand der Geschichte der Glasherstellung gerechtfertigt: Die anfänglich nur

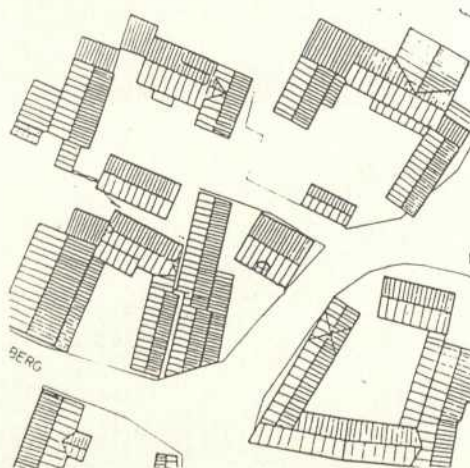


Luftbild von Friebertshausen, freieig. Reg. v. Hessen

Bestandsplan



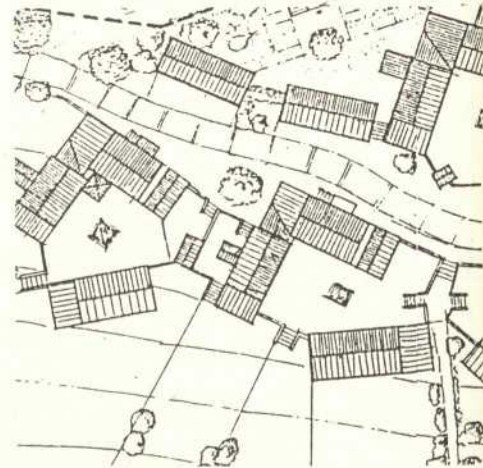
Dorfkern, Ausschnitt



Wirtschaftshof im Dorf



Dorferneuerungsplanung, Ausschnitt





mäßigen Scheibengrößen bewirkten die Entwicklung unterteilter Fenster mit Blei- oder Holzsprossen. Aber schon Mitte des 18. Jahrhunderts gab es böhmische Scheiben von 70/80 cm, die jedoch für einfache Bürger- und Bauernhäuser noch zu teuer waren. So war die Fenstersprosse bis weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts ein technisch unvermeidbares Element. Nur wer es sich leisten konnte, kaufte damals große Scheiben.

Heute ist die Situation umgekehrt. Die Anzahl der Fenstersprossen läßt direkte Rückschlüsse auf die Finanzkraft des Hausbesitzers zu, denn technische Hindernisse bezüglich der Fenstergröße gibt es im Wohnungsbau heute überhaupt nicht mehr. Dagegen müssen beim Bau eines Sprossenfensters alter Machart heute viele Schreiner passen. Auf Anraten der Berufsgenossenschaft haben viele ihre alte Fräsen verschrottet. Jetzt produzieren die meisten Normprofilfenster mit Lippendichtung nach Rosenheim. Gibt es unter diesen Gesichtspunkten noch Argumente für ein unterteiltes Fenster?

Tessenow schreibt in: „Wohnungsbau“, 1927: „Die Sprossen schaffen, wenn auch nur in geringerem Maße als die Gardinen, eine Art Vermittlung zwischen heller Fensterfläche und umrahmender dunkler Wandfläche, so daß man von einem Fenster mit reicher Sprossenteilung von einem 'gemütlichen' Fenster spricht“. Oder Hermann Muthesius in: „Wie baue ich mein Haus?“, 1917: „Es ist zweifellos richtig, daß ganz große Scheiben ihre Vorzüge haben. Trotzdem läßt sich nicht leugnen, daß in der äußeren Erscheinung des Hauses eine Sprossenteilung der Fenster fast immer eine bessere Wirkung ergibt. Die sonst schwarzen Fensterlöcher werden durch Sprossen belebt. Der Flächengedanke der Wand wird durch das Webwerk der Versprossung gleichsam über das Loch hinweggeführt. Das ganze Haus erhält dadurch etwas Geschlossenes und dabei Anheimelndes“.

Ich bin mir sicher, wir würden uns bei der Argumentation heut noch schwerer tun.

Fenster sind für die Gestalt eines Hauses zweifellos ausschlaggebend, aber ist es zulässig, dafür feste Regeln per Gestaltungssatzungen festzuschreiben? Carlo Scarpa fügte ohne direkte Anlehnung an Traditionen ein. Bei einer vorhandenen Satzung wäre dies wahrscheinlich ausgeschlossen gewesen.

Die hastig und oft lieblos errichteten Wohnhäuser der Nachkriegsjahre haben einen neuen Konservatismus provoziert. Der unglaubliche Bewahrungs- und Restaurierungseifer bezeugt es, aber zugleich auch seine Schwäche:

„Daß es eine ganz niedrige Stufe der Achtung vor der Geschichte bedeutet, wenn man sie nachmacht, sei nur angedeutet“, schreibt Theodor Fischer hierzu<sup>2</sup>.

Neue Häuser müssen ihre Zeit ausdrücken - heißt es. Und die heutigen Bauernhäuser tun dies ebenso wie ihre Vorgänger. Man kann an ihnen deutlich den Stand handwerklichen und gestalterischen Könnens ablesen.

Nur wir mögen sie nicht.

Denn die Hand hat sich zu weit vom Werk entfernt, und die Gestalt ist nur noch ein Ausdruck technischer Notwendigkeiten. Soll nun die Gestalt unserer Häuser geändert werden, dann muß zuerst das wegrationalisierte handwerkliche Kunstempfinden wieder entwickelt werden. Eine Gestaltungssatzung ist mit Sicherheit kein probates Mittel, 'künstlerisches Empfinden' in den ökonomischen und technischen Sachzwängen gehorchenden Bauprozeß zurückzubringen.

Ebenso habe ich Skrupel, die Gestaltungsfreiheit per se einzuschränken, obwohl die Eigenentwicklung der Städte und Dörfer zum Himmel schreit. Regelungen der Hausgestalt scheinen unumgänglich. Solche Regeln müßten sowohl die architektonische Konti-

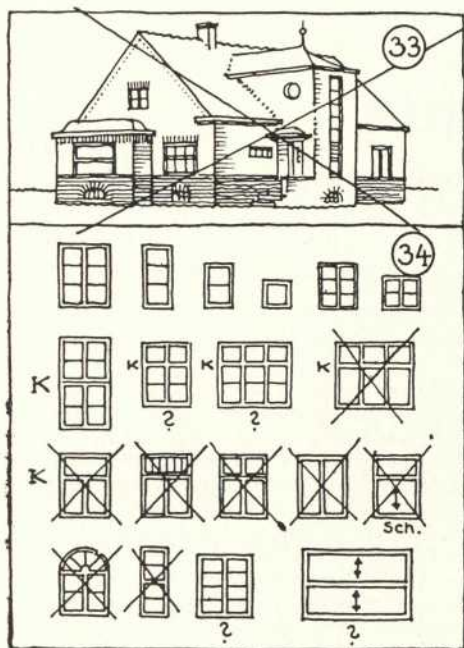
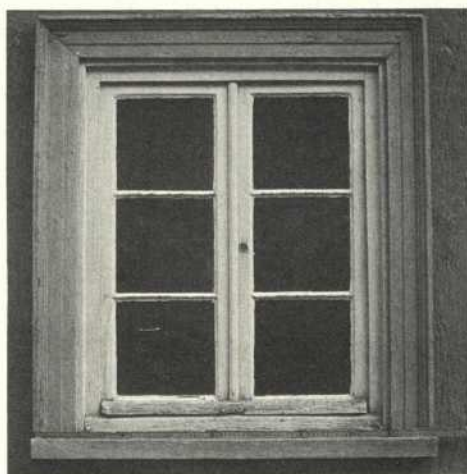


Abb. 33. Falsche Fenstermischung Abb. 34. Verschiedene Fensterformen

Fenster mit Blei- und Holzsprossen aus dem "hessischen Hinterland"



nuität eines Ortes garantieren, als auch den Ausdruck der Gegenwart ermöglichen. Durch schriftliche Festlegung allein kann dies nicht erreicht werden. Auch die Kontrolle gestalterischer Regeln durch die Bauaufsicht ist schwer vorstellbar. Gestaltung aus einer Summe von Regeln ist unmöglich. Es kann sich daher nur darum handeln, daß eine oder mehrere in die Verantwortung genommene Personen sich bei der Begutachtung von Projekten einer Satzung bedienen. Die Person eines Gestalters, die auf jede Einzelsituation speziell eingeht, wird sich kaum durch eine allgemeingültige Satzung ersetzen lassen. Die toskanischen Städte, Paradebeispiele gelungener Stadtbaukunst, sind auch kein Produkt des Zufalls. Die Städte bestimmten ab Mitte des 13. Jahrhunderts die Gestaltung aller Straßen, Hausfassaden und Plätze durch Bauausschüsse oder Baumeister. Jegliche Baumaßnahme war genehmigungspflichtig. Das Wissen des Baumeisters über die Gestalt war Regel und Satzung<sup>3</sup>. Die Ausschüsse hatten alle Maßnahmen zu treffen, die zur „Schönheit“ der Stadt gereichten. So durften auch keine Häuser eingerissen werden, um das Baumaterial zu verkaufen. Man wollte durch diese Maßnahme die „Entstellung des Stadtbildes“ verhindern. Material wurde als gestalterische Konstante betrachtet. So finden sich unter den überlieferten Regeln viele, die heute noch Gültigkeit haben könnten.

Die Gemeinden müssen wieder lernen, durch personellen Einsatz die „Schönheit“ ihrer Städte vor Verunstaltung zu schützen ohne jedoch neuen Architekturausdruck zu unterdrücken. Eine Satzung alleine könnte vielleicht Mißgriffe verhindern, aber ebenso auch neue Impulse. Ihr eigentlicher Sinn sollte vielmehr ein Spiegel des aktuellen Architekturempfindens sein.

Es ist daher unumgänglich eine Gestaltungssatzung, wie hier für Frieberthausen, in folgende Punkte zu unterteilen:

- 1) Erhalten und Wiederherstellen historischer Bausubstanz
- 2) Gestaltungsvorschläge für die bessere Integration bestehender Neubauten in die historische Dorfanlage
- 3) Gestaltungsregeln für geplante Neubauten hinsichtlich Materialverwendung, Hausform grafischer Erscheinung und Farbgestaltung. Dieser dritte Teil einer Satzung ist mit Sicherheit der schwierigste und umstrittenste Teil.

Regeln für die Gestaltung von Neubauten lassen sich nur unter Vorbehalt aus überkommenen Bausubstanzen ziehen. Die Bearbeitungsweisen von Baumaterialien (z.B. Schiefer, Feldbrandsteine, handgestrichene Dachziegel) prägten die Grafik alter Häuser so nachhaltig, daß heute jeder Versuch einer Imitation mit Ersatzstoffen scheitern muß.

Auch in Frieberthausen scheidet diese Möglichkeit aus. Es geht also um die Formulierung eines neuen Architekturausdrucks, der auf historische Umgebungen eingeht und antwortet.

Diese These schein banal, schwer aber einzulösen zu sein. Denn die Probleme von heute liegen in der Unsicherheit der Ausdrucksfindung. Sie, und niemand anderes provozieren die Suche nach historisch hergeleiteten Gestaltungsregeln, die in einer Übergangsphase ihre Berechtigung haben können, aber auch nur dort.

#### Literarnachweis

- Otto Völckers: Fenster mit oder ohne Sprossen? Deutsche Libbey-Owens-Gesellschaft für maschinelle Glasherstellung AG Gelsenkirchen-Rotthausen 1949
- Theodor Fischer: Altstadt und Neue Zeit Referat auf der Tagung für Heimatschutz und Denkmalpflege 1928 Augsburg 1931
- Wolfgang Braunfels: Mittelalterliche Stadtbaukunst in der Toskana Gebr. Mann Verlag, Berlin 1953